

Die Berufshaftpflichtversicherung - ein wirtschaftliches Risiko?

Sie werden sich fragen, warum kann Ihre Berufshaftpflichtversicherung, die Sie eigentlich vor finanziellen Ansprüchen Dritter schützen soll, zum wirtschaftlichen Risiko werden?

Die Berufshaftpflichtversicherung ist einer der wichtigsten wenn nicht sogar die wichtigste berufliche Versicherung für den niedergelassenen Arzt. Dabei hat Sie eine Doppelfunktion. Einerseits hilft sie ihm, unberechtigte Ansprüche Dritter abzuwehren. Dieser Punkt ist insbesondere für die Reputation des Arztes wichtig. Und natürlich wird die Berufshaftpflichtversicherung für berechtigte Ansprüche die anfallenden Kosten übernehmen.

Gerade hier gab es in den letzten Jahren eine Entwicklung, die durch viele Punkte begründet, zu einer dramatischen Steigerung der Kosten durch Schadenersatzansprüche führte. Und hier liegt auch der Schlüssel für die Beantwortung der Ausgangsfrage ob die Berufshaftpflichtversicherung ein wirtschaftliches Risiko für Ihre Praxis darstellen kann.

Von der Bedeutung der Berufshaftpflichtversicherung überzeugt, haben Sie vor Jahren, meist bei der Niederlassung eine solche abgeschlossen. Wird man nicht aktuell mit Ansprüchen von Patienten konfrontiert, gerät der Vertrag und sein Inhalt schnell in Vergessenheit, man hat ja eine Berufshaftpflicht und fühlt sich für alle Eventualitäten gut abgesichert. Aber die Entwicklung geht weiter. Wie oben bereits erwähnt, steigen die Schadenersatzansprüche die sich aus Schmerzensgeld aber vor allem aus der Übernahme laufender Behandlungskosten und Rentenzahlungen zusammensetzen. Zahlungen, die mehrere Millionen Euro pro Fall betragen können.

Lassen Sie uns einen Blick in einen Berufshaftpflichtvertrag aus dem Jahr 2003 werfen. Die damals übliche Deckungssumme, also der Betrag, bis zu dem der Versicherer leistet, betrug bei vielen Gesellschaften zwei Millionen Euro. Sollten Sie nun von dem oben genannten Schadensfall betroffen sein, würde Ihre Haftung nicht bei dem durch den Versicherer zur Verfügung gestellten Betrag, in diesem Beispiel also die zwei Millionen Euro enden, sondern Sie haften für den gesamten Schaden. Das heißt in diesem Fall für Sie, einen Betrag von einer Million Euro selbst aufzubringen. Und dazu ist kaum ein Arzt in der Lage. Die Auswirkungen dieses wirtschaftlichen Desasters kann sich jeder selbst ausmalen.

Auch inhaltlich hat sich die Berufshaftpflichtversicherung weiterentwickelt. Alte Versicherungsbedingungen führen im Schadensfall ggf. zu erheblichen Lücken mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Ihr Unternehmen Arztpraxis. Hier sollen nur zwei Beispiele genannt werden.

1. Der erweiterte Strafrechtsschutz

Normalerweise übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung ihre Aufgabe zur Abwehr unberechtigter Ansprüche nur in einem Zivilverfahren. Werden jedoch strafrechtliche Ansprüche gegen Sie erhoben, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Dem kann durch den Einschluss des sogenannten „Erweiterten Strafrechtsschutzes“ entgegengewirkt werden. Übrigens bei vielen Versicherungsgesellschaften mittlerweile ohne Mehrbeitrag.

2. Haftpflicht für Vermögensschäden

Früher waren diese Leistungen vielfach limitiert und wichen von der Hauptversicherungssumme deutlich ab. 100.000 EUR bis 300.000 EUR waren durchaus üblich. Da auch auf diesem Gebiet die Schadenszahlungen ständig gestiegen sind, wird heute oftmals die Leistung bei Vermögensschäden nicht mehr durch ein Sublimit begrenzt, sondern bis zur Höhe der Hauptversicherungssumme geleistet.

Die gestiegenen Kosten bei Schadenersatzleistungen sind aber nur ein Punkt, warum die Berufshaftpflichtversicherung für Sie zum wirtschaftlichen Risiko werden kann. Ein weiterer Punkt sind Sie selbst.

Sie haben sich im Laufe Ihrer Niederlassung weiterentwickelt, neue Behandlungsmethoden oder Geräte in Ihr Leistungsspektrum mit aufgenommen. Damit verbunden muss sich auch Ihre Berufshaftpflichtversicherung inhaltlich verändern. Wurde dies versäumt, kann unter Umständen im Schadensfall kein Versicherungsschutz bestehen. Dazu folgendes Beispiel.

Als Allgemeinmediziner waren Sie bisher ambulant konservativ tätig möchten Ihr Leistungsspektrum erweitern und demnächst ambulante Operationen anbieten. Käme es zu keiner Änderung der Berufshaftpflichtversicherung würde dies bei möglichen Schaden bedeuten, Sie haben keinen Versicherungsschutz und müssen den Schaden selbst tragen.

Sie sehen, wie eng diese beiden Fragen Berufshaftpflicht und Wirtschaftlichkeit miteinander verzahnt sind. Aus diesem Grund sollten folgende Punkte zusammengefasst beachtet werden:

1. Jährliche Überprüfung Ihres bestehenden Vertrages durch einen Versicherungsmakler
2. Anpassung der Versicherungssumme an die aktuelle Entwicklung
3. Berücksichtigung der neusten Versicherungsbedingungen
4. Beantwortung der jährlichen Fragebögen des Versicherers zu Veränderungen in der Praxis und im Leistungsumfang.

Nur so kann man dem vorbeugen, dass die Berufshaftpflichtversicherung nicht zum wirtschaftlichen Risiko für die Praxis wird.

Frank Thielmann
MED CONSULT
Wirtschaftsberatung für Heilberufe
Tel.: 0172 4011220
Mail: thielmann@medconsult-online.de